Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 10

Artikel: Zahlen, die zu denken geben

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838904

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wendungen konnten drei Sicherheitshypotheken im Betrage von Fr. 14 885.– neu errichtet werden. Zur Festsetzung eines Verwandten- beziehungsweise Unterhaltsbeitrages mußte eine Klage eingereicht werden. Wegen Vernachlässigung von Unterstützungspflichten gemäß Art. 217 StGB mußten fünf Klagebegehren bei den zuständigen Amtsgerichten eingereicht werden. Besonders zu erwähnen ist, daß das kantonale Fürsorgeamt sich in vermehrtem Maße bemüht, den ledigen Müttern und geschiedenen Frauen bei der Eintreibung von Alimenten im Ausland beizustehen, auch wenn noch keine Bedürftigkeit im Sinne des Fürsorgegesetzes gegeben ist, eine solche aber doch eintreten könnte. Es wird damit dem Begehren um Einrichtung von Inkassostellen für bedrängte ledige Mütter und geschiedenen Frauen mit Kindern entsprochen. Insbesondere das deutsche Institut für Vormundschaftswesen in Heidelberg stellt uns seine Hilfe für das Inkasso von Alimenten deutscher oder schweizerischer Alimentenschuldner in Deutschland in großzügiger Weise zur Verfügung und verdient dafür Anerkennung und Dank. Auch Bezirkshauptmannschaften in Österreich gewähren die gleiche Rechtshilfe. Die Bereitstellung der notwendigen Unterlagen für die Vollstreckung von Alimentenurteilen bereitet vielfach große Umtriebe, die aber im Interesse der Alimentengläubiger in Kauf genommen werden müssen.

Der Mangel an Alterswohnungen

sts. In den elf stadtzürcherischen Alterssiedlungen mit insgesamt 1061 Wohnungen waren, wie dem *Geschäftsbericht* des Stadtrates zu entnehmen ist, im Jahr 1970 bloß 75 Mieterwechsel zu verzeichnen. Die Zuteilung von Alterswohnungen mußte sich daher auf die dringendsten Fälle beschränken; die *2350 Bewerber,* die zum Teil schon seit Jahren angemeldet sind, verblieben weiter auf der *Warteliste.* Mit den im Bau stehenden und voraussichtlich Ende 1971 bezugsbereiten Alterssiedlungen Buchlern, Überland und Irchel mit zusammen *232 neuen Wohnungen* wird nur eine leichte Entspannung der Lage möglich sein; das Wohnungsproblem der Betagten ist damit noch lange nicht gelöst. Die stichprobenweise vorgenommene Durchsicht von 1000 Anmeldungen hat überdies ergeben, daß in rund einem Fünftel der Fälle die *Mietzinslasten* im Vergleich zum Einkommen *viel zu hoch* sind und daß rund der zehnte Teil der Bewerber in *ungenügenden Wohnverhältnissen* leben muß.

Zahlen, die zu denken geben

Vom Mai 1970 bis zum Mai 1971 sind die Mietzinse laut offizieller Statistik durchschnittlich um 8,8% gestiegen, während im Vorjahr die Steigerungsrate 6,4% betrug. Seit Mai 1966 sind die Mieten für Altwohnungen (vor 1947 erstellt) um 42,5%, jene aller Bauperioden um 43,2% erhöht worden. In den einzelnen Gemeinden sind die Abweichungen von der Erhöhung des landesdurchschnittlichen Mietpreisniveaus zum Teil recht beträchtlich. Bei den Altwohnungen liegt der minimale Anstieg bei 17,5% (Bellinzona) und der maximale bei 66,6% (Genf),

während bei den Wohnungen sämtlicher Bauperioden die Erhöhung des durchschnittlichen Mietpreisniveaus sich zwischen 23,6% (St. Immer) und 60,4% (Wädenswil) bewegt. In der gleichen Zeitperiode, d.h. vom Mai 1966 bis Mai 1971, stieg der Konsumentenpreisindex um 19%, also wesentlich weniger. *gk*

Ausbau der Sozialfürsorge im Kanton St. Gallen

K.H. St. Gallen, 5. August

Die Tendenz zum *Ausbau der öffentlichen Fürsorge* ist auch auf kantonaler Ebene spürbar. Der Komplex gezielter Sozialmaßnahmen auf den verschiedensten Gebieten dehnt sich aus. Bestehende Fürsorgebeiträge werden erhöht. Im Jahre 1970 erschien der auch vom Kanton geförderte Bericht von *Frau Gertrud Hungerbühler,* Wattwil, über das Sozialwesen im Kanton St. Gallen. Er bedeutet eine wichtige Grundlage für die Koordination und die künftige Planung im Fürsorgebereich. Er stellt als Quintessenz recht eigentlich die Forderung auf, die finanziellen Mittel für Fürsorge und Sozialmaßnahmen gezielter und damit wirksamer einzusetzen.

Staatsbeiträge an die Invalidenhilfe

Mit dem Erlaß eines Gesetzes über *Staatsbeiträge an die Invalidenhilfe* beschritt der Kanton St. Gallen Neuland. Mit dem III. Nachtragsgesetz zum Gesetz über die *Kinderzulagen* wurde ein weiterer Schritt zur Stärkung der Familie getan. Das Gesetz wurde materiell nicht geändert – Vorstöße, welche die Kinderzulagen durch Ausbildungszulagen ergänzen wollten, wurden auf später verwiesen –, es erhöht lediglich stufenweise die Kinderzulagen. Das Departement des Innern ist ferner daran, ein kantonales *Jugendamt* zu schaffen, das mit der Rauschgiftwelle, die auch gegen den Kanton St. Gallen brandet, zusätzliche Bedeutung bekommen hat.

Außerordentliche Ergänzungsleistungen

Der Kanton St. Gallen hat im Jahre 1970, wie dem Amtsbericht des Regierungsrates für 1970 entnommen werden kann, in 858 Fällen 586 251 Franken an periodischen außerordentlichen Ergänzungsleistungen für *Betagte* gezahlt. 143 Fälle betrafen Männer (92 512 Fr.), 663 Fälle Frauen (455 386 Fr.), 52 Fälle Ehepaare (38 353 Fr.), 91 Fälle Ausländer (60 588 Fr.). Zu diesen periodischen Leistungen kommen noch einmalige Leistungen (in 122 Fällen) in der Höhe von 89 792 Fr. 25 dazu. Auch bei den Empfängern dieser einmaligen Leistungen überwiegen die Frauen mit 78 Fällen (59 000 Fr.).

An periodischen außerordentlichen Ergänzungsleistungen für *Hinterlassene* entrichtete der Kanton St. Gallen 1970 7598 Fr., an einmaligen Leistungen 726 Fr., zusammen also 8324 Fr. Die periodischen außerordentlichen Ergänzungsleistungen für *Invalide* betrugen 1970 in 54 Fällen 39 355 Fr. Sie gingen in 31 Fällen an Frauen, in 17 Fällen an Männer. In 29 Fällen wurden einmalige Leistungen in der Höhe von total 15 150 Fr. ausbezahlt.